

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 30. März 2023
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn der Sitzung: 19.03 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Robert Tulnik, 1. Vzbgm. DI Georg Thünauer BSc BSc,
2. Vizebgm. Ing. David Ziegler, Gemeindegassier Johann Franz,
Weiteres Vorstandsmitglied Dr. phil. Johann Berghold

und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Robert Kappel, Mario
Krisper, Robert Maitz, Ing. Stefan Maitz, Patrick Novotny, Ing. Michaela
Reisinger, DI (FH) Marco Rozinski, Benedikt Schmid, Werner Skringer,
Manuela Tulnik, Barbara Vidovic-Monsberger, Karin Wagner und
Raphael Ziegler

Entschuldigt: Gemeinderätin Sajanna Pfeifenberger und die Gemeinderäte Franz
Grießler, Roland Hösele und Michael Kölly

Sämtliche Beschlüsse erfolgten mittels Handzeichen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Tulnik

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde
- 4) Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022
- 5) Rechnungsabschluss 2022:
 - a) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - e) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
 - f) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindegassiers
- 6) Raumplanung:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, VF 1.07 „Oberer Neufeldweg“

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zur FWP-Änderung VF 1.08 „Buchkogel“
- c) Beratung und Endbeschlussfassung über die FWP-Änderung VF 1.08 „Buchkogel“
- 7) Rechts- und Vertragsangelegenheiten:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 2 Servitutsverträgen für die Errichtung des Hangwasserbeckens „Alter Sportplatz Mellach“
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung von 3 Hangwasserbecken in der KG Mellach (ABA Fernitz-Mellach BA219)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung (Senkung) des Dienstgeberbeitrages für 2023 und 2024
- 10) Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindegasse vom 02. Februar 2023
- 11) Allfälliges

Ende des öffentlichen Teiles

zu Pkt. 1) **Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie BesucherInnen, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister setzt die Punkte 6b) und 6c) von der Tagesordnung ab und bringt den Dringlichkeitsantrag des GRes Ziegler um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes unter 10a) Beratung und Beschlussfassung über die elektronische Einsichtnahme in die Akten der Gegenstände der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Abstimmung, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

zu Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, was sich seit der letzten Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember ereignet hat:

Vieles setzen unsere Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, insbesondere die Ausschussobfrauen und -obmänner, sowie unsere MitarbeiterInnen in der Gemeinde neben dem Tagesgeschäft um:

Bei der Kinderbetreuung im Pfarrkindergarten fand zum neuen System KIB3 eine Besprechung und Planung hinsichtlich der Umsetzung mit dem neuen Kollektiv, rückwirkend mit September 2022, statt. Die Abrechnung vom Krippenzubau ist fertig, welche sich allerdings über Plan befindet, wodurch für das heurige Jahr keine Zusatzinvestitionen möglich sind und diese zurückgestellt wurden.

Ein Angebot zur möglichen (Teil-)Auslagerung der Gemeindekommunikation von der Agentur HALB für die Gemeindezeitung und Co wurde besprochen. Der Tag des Ehrenamtes/Einsatzorganisationen/Sicherheit wird unter leitender Rolle unserer drei Freiwilligen Feuerwehren am 22. April im Veranstaltungszentrum und im Freigelände stattfinden. Dazu passend erfolgten Diskussionen und Besprechungen mit den zuständigen Landesabteilungen zum Thema Stromlenkung, um mit kontrollierten 4h-Abschaltungen einem Blackout vorzubeugen.

Die Endbesprechung mit der Landentwicklung zur erfolgten Bürgerbeteiligung sowie den weiteren Umsetzungsschritten fand statt. Eine Energieberatung im

Haus über die KEM wurde abgehalten sowie Besprechungen zu möglichen gekennzeichneten Mountainbikestrecken in unseren Wäldern.

Zum Thema Bauen erfolgte eine Vorstellung zur Bebauung in der Lindengasse (Kreuzschwestern); Besprechungen mit Interessenten für eine Gewerbeentwicklung neben dem UniMarkt; die gestiegenen Energiepreise erforderten vermehrte Heizungsüberprüfungen und Beratungen mit RKM Ronck, da ältere Holzöfen zum Einsatz kamen; eine Besprechung mit den GrundeigentümerInnen wegen der Kurve beim Ringweg; eine Anrainerbesprechung mit den EigentümerInnen und ServitusbesitzerInnen der Dr. Hans-Kloepfer-Straße zu deren Sanierung; die Anbotsöffnung für die drei Hangwasserbecken – Vorstandsmitglied Dr. Berghold setzt dies um und befindet sich heute auch noch auf der Tagesordnung; Abstimmungsgespräche mit Rechtsberatung und Raumplanung zu Flächenwidmungsplan-Änderungen; die Fa. Spar mit einer Projektvorstellung zur Verkaufsflächenvergrößerung und einer dafür erforderlichen Änderung der Ausweisung im Flächenwidmungsplan; einige Wasserrechts-Verhandlungen, wie u.a. Petric, Bergbau Enzelsdorf sowie einige Tiefenwärme-Bohrungen; Diskussionen/Sitzungen über den Amselweg und eine mögliche Übernahme in das öffentliche Gut; erneute Gespräche mit dem Land Steiermark auf Druck von Vorstandsmitglied Dr. Berghold zum Hochwasserschutz Ferbersbach und in Folge dessen mit den BürgermeisterInnen aus Hausmannstätten und Vasoldsberg, Herrn DI Kirchsteiger und Herrn Wolf-Maier, und da es sich um unseren Hochwasserschutz handelt, werden wir das in die Hand nehmen müssen; eine abfallrechtliche Verhandlung im südlichen Bereich des Kraftwerkes Mellach für eine Kompostanlagenerrichtung in Dillach.

Zum Thema Infrastruktur fand mit dem Wasserverband Grazerfeld Südost eine Besprechung wegen der Übernahme des Leitungskatasters in Mellach statt; Verbandsversammlungen vom Abwasserverband und vom Abfallwirtschaftsverband, bei letzterem gibt es nun drei Varianten hinsichtlich des Standortes für den Ressourcenpark in Feldkirchen und in Raaba-Grambach – die GU6 und die GU-Süd sollen miteinander zwei Standorte entwickeln; Glasfaser war mit der ÖGIG geplant, da diese jedoch nicht in der Lage sind, unsere Anforderungen bei der Umsetzung zu erfüllen, werden Gespräche mit Energie Steiermark und Speed Connect geführt.

GU Süd-Vorstandssitzung: Seit Ende Jänner hat die Gemeinde Fernitz-Mellach den Vorsitz übernommen. Wesentliche Themen sind der Aktionsplan Mobilität GU Süd mit der Zukunft der Mobilität in unserer Region bis hin zur Planung der bekannten Spange Graz-Ost bis Hausmannstätten; eine GU Süd-weite Erneuerbare Energie Gemeinschaft ist im Gespräch; bei den Buslinien gibt es das Linienbündel Neu ab 10. Juli mit neuer Beschilderung und einer fast Verdoppelung der Taktung; eine neue GU Süd-Rundwanderweg-Karte befindet sich in Bestellung; im Gespräch ist ein Mountainbiketrial über die GU Süd vom Schöckl bis nach Wildon.

Bei den Vereinen hat sich wieder viel getan: der Musikverein hatte die Neujahrseröffnung; die Pensionistenverbände Fernitz und Mellach hielten ihre Generalversammlungen, teilweise mit Neuwahlen, ab; der Kinderfasching des Elternvereines; der Bauernbund-Ball in Fernitz; mit den Vereinen gab es eine Begehung wegen einer neuen Sporthausnutzung; der FC Fernitz-Mellach

befindet sich in Kooperation mit dem SK Sturm, welcher seit Herbst bei uns trainiert und ev. auch in den Platz investieren würde; Wehrversammlungen der drei Freiwilligen Feuerwehren in Mellach, Gnaning und Fernitz; Generalversammlung des Roten Kreuzes; die Vinzenzgemeinschaft Fernitz-Kalsdorf hat einen neuen Standort seit einem Monat in der Schulgasse; Verbandsversammlung des ISGS; Generalversammlung des Musikvereines Jugendkapelle; Generalversammlung der Kameraden Fernitz-Gössendorf; Generalversammlung des Pensionistenverbandes Mellach; Ostermarkt, Kinderflohmarkt, Besinnungsvormittag und Kindergemeinderatstreffen haben stattgefunden.

Getagt haben der Verkehrs-Ausschuss mit Verkehrsplaner VerkehrPlus und BürgerInnen zur verkehrstechnischen Rüstung von Fernitz-Mellach für die Zukunft; Landwirtschafts-Ausschuss mit der Kanalgebühren-Harmonisierung, welche sich auf einem guten Weg befindet sowie den Themen Hochwasser-Schutz und Wasserschutzbauern; Umwelt-Ausschuss mit der Festlegung der neuen Förderrichtlinien; Raumplanungs-Ausschuss mit zwei Sitzungen.

Veranstaltet wurde ein gelungener Gemeindegottesdienst auf der Riesneralm. Besuch des Gemeindegottesdienstes des Gemeindebundes, der Bürgermeisterkonferenz in der BH GU und gestern der Hauptversammlung des steirischen Volksbildungswerkes.

Zu den Finanzen: Wir arbeiten sehr gut, aber die Änderungen beim Sozialhilfeverband, durch das Kinderbetreuungsgesetz (Reduktion auf 20 Kinder pro Gruppe) und die Gehaltsanpassungen bei Pädagogen sowie der Mehraufwand für Gemeinden durch die Wahlrechtsreform (Briefwahlauszählung in Gemeinden) bedeuten für unsere Gemeinde ab 2025 allein Mehrkosten von z.B. ca. € 650.000,00 an Sozialhilfe und € 200.000,00 für die Kinderbetreuung. Während vor 10 Jahren im Kindergarten-Bereich die Landesförderungen 40% abgedeckt hat, liegen sie derzeit bei 24%.

Sechs Sitzungen des Gemeindevorstandes wurden abgehalten und vieles weiteres ist in der Gemeindezeitung zu lesen, welche morgen flächendeckend zugestellt wird.

zu Pkt. 3) **Fragestunde**

1. Vizebürgermeister DI Thünauer spricht die Aussage des Bürgermeisters an, wonach die Kosten des Sozialhilfeverbandes um € 650.000,00 höher werden, während GK Franz in der Gemeindezeitung von einer Erhöhung in der Höhe von € 235.000,00 schreibt.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Betrag von € 235.000,00 den Sprung der Kosten von 2022 auf 2023 darstellt, während die € 650.000,00 ab 2025 prognostiziert wurden.

1. Vizebürgermeister DI Thünauer spricht den Bürgermeisterbrief in der Gemeindezeitung an, wonach die Gemeinde € 1,7 Mio. an Kreditverbindlichkeiten in den letzten zwei Jahren abgebaut hat, aber nach den

Abschlüssen der letzten beiden Jahre ca. € 900.000,00 geleistet wurden bzw. zweimal nicht ganz € 500.000,00.

GK Franz bestätigt die vom 1. Vizebürgermeister DI Thünauer genannten Zahlen.

Der Bürgermeister erläutert, dass er den Berechnungszeitraum jetzt nicht genau im Kopf hat, sodass er vielleicht den Zeitraum von zweieinhalb Jahren hätte schreiben müssen, aber er darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung noch genau berichten wird.

1. Vizebürgermeister DI Thünauer findet es mutig, nachdem zweimal im Vorstand diskutiert und mit vier Stimmen dagegen gestimmt wurde, dass private Flächen seitens der Gemeinde im Ortsgebiet von Fernitz bewirtschaftet werden, ohne dass diese von der Gemeinde käuflich erworben werden können, und in der Gemeindezeitung wird über das Projekt auf der Seite 25 geschrieben.

Der Bürgermeister möchte wissen, was nun genau die Frage ist, und erläutert, dass der Vorstandsbeschluss gegen die Anlage eines Wildsträucherlehrpfades gerichtet war, aber nicht gegen die Anlage einer Wildblumenwiese, welche im Herbst angesät worden ist. Die Anlage einer Blühfläche ist eine gute Geschichte.

Vorstandsmitglied Dr. Berghold spricht die fehlende Transparenz in der Vorstandssitzung an: Mit gewissen Themen beschäftigen wir uns ziemlich oft, aber ohne eigentliches Ergebnis, so wie bei der Personalplanung bzw. der Stellenbeschreibung, zu welcher wir einen Termin gefordert haben, damit die Erforderlichkeit einer Neueinstellung abschätzbar ist. Ebenso die Auslagerung von Tätigkeiten der Gemeinde an auswärtige Firmen, so wie für die Gemeindezeitung, wozu es aber keine klaren Aussagen gibt und wir der Meinung sind, dass dies mit dem Personal zusammenhängt. Er fragt, ob es jetzt konkrete Termine für diese Angelegenheiten gibt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es diese Termine geben wird.

GR Ing. Maitz spricht die TIM-Station und die Ladesäulen an und hinterfragt, ob bereits ein Zeitpunkt für die Fertigstellung feststeht, da auch in der neuen Zeitung so wie in der Weihnachtszeitung nur „demnächst“ drinnen steht.

Der Bürgermeister erläutert, dass heute mit der Moon GmbH endlich ein Verrechnungspartner gefunden wurde, bei welchem das Service des Ladens auch wirtschaftlich darstellbar ist. Auf Grund der Änderungen am Strommarkt hätte die Gemeinde nach den gängigen Verträgen von vor zwei Jahren bei jeder geladenen Kilowattstunde dazuzahlen müssen, während bei der Moon GmbH die Preise von der Gemeinde gestaltet werden können.

GR Ing. Maitz spricht die Privatstraßen Dr. Hans-Kloepfer und Dr. Karl-Renner an und hinterfragt, ob vom Leitungsträger, der gegraben hat, beabsichtigt ist, Schotter aufzubringen, da bereits tiefe Löcher entstanden sind.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies schon öfter passiert ist und die Dr. Karl-Renner-Straße demnächst auch asphaltiert wird.

GR R. Ziegler fragt, ob man als Nicht-Gefragter auch Replik nehmen darf.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht möglich ist.

zu Pkt. 4) **Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände gibt und somit die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

zu Pkt. 5) **Rechnungsabschluss 2022:**

a) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses, GRin Ing. Reisinger, welche das Protokoll der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 vom 23. März 2023 verliest.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher den Sachverhalt erläutert: Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 211.027,21 eingearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 211.027,21 wie vorgetragen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher den Sachverhalt erläutert: Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von € 334.000,00 eingearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von € 334.000,00 wie vorgetragen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher den Sachverhalt erläutert: Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist die Auflösung von

zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von € 208.702,51 eingearbeitet, womit diese mittels Entnahme um diesen Betrag verringert werden. Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der Bedarfszuweisungen und der Auflösung auf die Nutzungsdauer der Anlagen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Auflösung von bestehenden zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen in Höhe von € 208.702,51 wie vorgetragen.

e) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Markus Frank, welcher die Zahlen vorträgt:

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge (SU21+SA0R)	EUR	12.138.740,49
Summe der Aufwendungen (SU22)	EUR	<u>- 11.768.157,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme v. Haushalts-Rücklagen:	EUR	370.583,49

Finanzierungshaushalt:

Summe der Einzahlungen (SU31+SU33+SU35)..	EUR	12.359.637,08
Summe der Ausgaben (SU32+SU34+SU36)	EUR	<u>- 12.391.671,23</u>
Geldfluss aus Voranschlags-wirks.Gebahrung SA5 - Saldo (5)..	EUR	- 32.034,15

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist zwei Wochen zur Einsicht aufgelegt, wurde allen Fraktionen übermittelt und es langten keine Einwendungen ein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 wie vorgetragen.

GR DI (FH) Rozinski verlässt den Sitzungssaal.

f) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindegassiers

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GRin Ing. Reisinger, welche – nachdem sich keine Beanstandungen ergeben haben – als Obfrau des Prüfungsausschusses den Antrag stellt, Bürgermeister Robert Tulnik und GK Johann Franz die Entlastung zu erteilen, welcher, nachdem der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung bringt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

GR DI (FH) Rozinski betritt den Sitzungssaal.

zu Pkt. 6)

Raumplanung

a) Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, VF 1.07 „Oberer Neufeldweg“

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den 2. Vizebgm. Ing. Ziegler, welcher den vorliegenden Sachverhalt als Raumplanungsausschussobmann wie folgt erläutert:

Gemäß § 39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2022 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach im Rahmen seiner heutigen Sitzung die 7. Änderung im Flächenwidmungsplan 1.0 vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.

Im Entwurf der gegenständlichen Änderung ist die Ausweisung von einem Aufschließungsgebiet der Baugebietskategorie Allgemeines Wohngebiet WA sowie von Verkehrsflächen für die Erschließung des Baulandes geplant.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von § 39 (1) lit. c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF. durchgeführt. Aufgrund von Änderungen (Veränderung der Verkehrsfläche) nach der ersten Anhörung wurde eine zweite Anhörung durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein:

1. **Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Bau- und Raumordnung, Dipl.-Ing. Thomas Strommer, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 19.12.2022 zu GZ ABT13-697685/2022-5**

1.1. Das Aufschließungserfordernis „Errichtung einer internen Erschließungsstraße inkl. Umkehre“ wird hinterfragt, zumal diese interne Erschließungsstraße inkl. Umkehre innerhalb des Aufschließungsgebietes für Allgemeines Wohngebiet liegen müsste. Für die östliche Verkehrsfläche kann diese Errichtung nicht als Aufschließungserfordernis im FWP definiert werden. Für das Allgemeine Wohngebiet wäre gegebenen Falles das Aufschließungserfordernis „äußere verkehrstechnische Anbindung“ festzulegen oder es wäre bei Fortführung des derzeit geplanten Aufschließungserfordernisses das Bauland-Aufschließungsgebiet auf die östliche Verkehrsfläche auszuweiten. In der Zusammenschau ist eine Prüfung der Festlegungen erforderlich. Um die Errichtung bzw. öffentliche Nutzung von Teilflächen des Planungsgebietes als Verkehrsfläche sicher zu stellen, wird der Abschluss entsprechender privatrechtlicher Vereinbarungen angeregt.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die dahingehende Korrektur des Aufschließungserfordernisses wird vorgenommen und lautet somit „Äußere verkehrstechnische Anbindung“.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzung vorzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Einwendung wie vorgetragen stattzugeben und die vorliegende Ergänzung durchzuführen.

1.2. In den Erläuterungen der Entwurfsunterlagen wird auf „Hanginstabilitäten“ hingewiesen und es wird ua. ausgeführt, dass der anstehende Untergrund als nicht sickerfähig eingestuft werden kann und dass es durch Einbringung von Oberflächenwässern zu sogenanntem Hangkriechen kommen kann. Ergänzend wird auf das den Entwurfsunterlagen beiliegende Bodengutachten hingewiesen wo ua. ausgeführt wird, dass eine zukünftige Bebauung aus jetziger Sicht (nur?) „unter Einhaltung gewisser geotechnischer Punkte“ stattfinden kann.

Es wird daher eine grundsätzliche Prüfung als erforderlich erachtet, ob die Baulandeignung in sinngemäßer Anwendung des § 28 (2) StROG – insbesondere hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit – über weitere ergänzende Aufschließungserfordernisse herzustellen ist. Die Erläuterungen sind diesbezüglich zu vertiefen bzw. allenfalls ist auch die Verordnung dahingehend zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Durch die im geotechnischen Teil des Gutachtens angeführten Aussagen und Maßnahmenempfehlungen ist die Baulandeignung grundsätzlich als gegeben zu erachten. Zur Sicherstellung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter § 4 (1) das Aufschließungserfordernis „Nachweis der Standfestigkeit“ ergänzt und im Erläuterungsteil unter Punkt 3.6 die bezughabenden Ausführungen des Gutachtens ergänzt.

Da dieses Gutachten bereits im Auflageentwurf Grundlage der Verordnung war, stellen diese Ergänzungen keine Änderung gegenüber dem Auflageentwurf dar.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen vorzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Einwendung wie vorgetragen stattzugeben und die Ergänzungen durchzuführen.

- 1.3. In den Erläuterungen zu Pkt. 3.3. wird um Prüfung der Verfahrensfall-Nr. des ÖEKs ersucht. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass verfahrensbezogene Schreiben anderer Fach-/Abteilungen/Stellen ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

Die Prüfung und Korrektur der Verfahrensfallnummer des ÖEK wurde vorgenommen.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zurkenntnisnahme.

2. **Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum – Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Mag.^a Gabriele Mairhofer-Resch, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit Schreiben vom 20.12.2022 zu GZ ABT16-699597/2022-3**

Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum in Abstimmung mit der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau eine Nullmeldung erstattet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zurkenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen und der v.a. bezughabenden Beschlussfassungen liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des § 39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl. Nr. 45/2022 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

Änderung im Flächenwidmungsplan

- 1) Eine Teilfläche des Grundstücks 1819/1 KG 63254 Mellach, im Ausmaß von ca. 1.000 m², wird als Aufschließungsgebiet der Baugebietskategorie Allgemeines Wohngebiet (WA (44)) gemäß § 29 (3) iVm. § 30 (1) Z 2 StROG 2010 idF. LGBL. Nr. 45/2022, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4, ausgewiesen.

Für das Aufschließungsgebiet werden nachfolgende Aufschließungserfordernisse bzw. öffentliche Interessen festgelegt:

- Äußere verkehrstechnische Anbindung
- Oberflächenentwässerungskonzept auf Basis einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung
- Nachweis der Standfestigkeit

Die Erfüllung und Umsetzung der v.a. Aufschließungserfordernisse liegt im Zuständigkeitsbereich des Grundeigentümers bzw. Bauwerbers.

- 2) Eine Teilfläche des Grundstücks 1819/1 KG 63254 Mellach, im Ausmaß von ca. 375 m², wird als Verkehrsfläche gemäß § 32 StROG 2010 idF. LGBL. Nr. 45/2022 festgelegt.

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2022/38), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

KUNDMACHUNG

FWP Änderung 1.07 – Oberer Neufeldweg

Gemäß § 38 (6) iVm § 39 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBL. Nr. 45/2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach im Rahmen seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, die im Folgenden beschriebene 7. Änderung (planliche Darstellung samt dazugehörigem Wortlaut und Erläuterungsbericht) im Flächenwidmungsplan 1.0, VF 1.07 Oberer Neufeldweg, vorzunehmen.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Änderung im Flächenwidmungsplan

- 1) Eine Teilfläche des Grundstücks 1819/1 KG 63254 Mellach, im Ausmaß von ca. 1.000 m², wird als Aufschließungsgebiet der Baugebietskategorie Allgemeines Wohngebiet (WA (44)) gemäß § 29 (3) iVm § 30 (1) Z2 StROG 2010 idF LGBL 45/2022, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4, ausgewiesen.

Für das Aufschließungsgebiet werden nachfolgende Aufschließungserfordernisse bzw. öffentliche Interessen festgelegt:

- Äußere verkehrstechnische Anbindung
- Oberflächenentwässerungskonzept auf Basis einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung
- Nachweis der Standfestigkeit

Die Erfüllung und Umsetzung der v.a. Aufschließungserfordernisse liegt im Zuständigkeitsbereich des Grundeigentümers bzw. Bauwerbers.

- 2) Eine Teilfläche des Grundstücks 1819/1 KG 63254 Mellach, im Ausmaß von ca. 375 m², wird als Verkehrsfläche gemäß § 32 StROG 2010 idF LGBL 45/2022 festgelegt.

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2022/38), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des § 39 (1) lit. c des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 45/2022 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Robert Tulnik

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, VF 1.07 „Oberer Neufeldweg“ wie vorgetragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zur FWP-Änderung VF 1.08 „Buchkogel“

Von der Tagesordnung abgesetzt.

c) Beratung und Endbeschlussfassung über die FWP-Änderung VF 1.08 „Buchkogel“

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu Pkt. 7)

Rechts- und Vertragsangelegenheiten:

a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 2 Servitutsverträgen für die Errichtung des Hangwasserbeckens „Alter Sportplatz Mellach“

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vorstandsmitglied Dr. Berghold, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert: In den zwei vorliegenden Servitutsverträgen geht es um die gedrosselte Ableitung im Fall eines Starkregenereignisses aus dem Hangwasserbecken „Alter Sportplatz Mellach“ – zunächst über einen offenen Graben, dann über eine Verrohrung – in den Millibach, wovon zwei Grundeigentümer betroffen sind: [REDACTED] bezüglich Grdstk. Nr. 1912 KG Mellach und [REDACTED] bezüglich Grdstk. Nr. 1917 KG Mellach.

Der Bürgermeister bedankt sich für den persönlichen Einsatz des Vorstandsmitgliedes Dr. Berghold, dem es zu verdanken ist, dass heute nach einem langen Weg die Auftragsvergabe beschlossen werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der beiden vorliegenden Servitutsverträge für die Errichtung des Hangwasserbeckens „Alter Sportplatz Mellach“ – einen mit [REDACTED] und einen mit [REDACTED] – wie vorgetragen (Beilagen A und B).

zu Pkt. 8) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung von 3 Hangwasserbecken in der KG Mellach (ABA Fernitz-Mellach BA219)**

Der Bürgermeister erläutert, dass dies vom Abwasserverband Grazerfeld Wildon abgewickelt wird und dieser daher die Ausschreibung für die Gemeinde Fernitz-Mellach durchgeführt hat. Nach Schätzkosten in der Höhe von € 1,3 Mio. netto sind vier Angebote zwischen € 980.000,00 netto bis € 2 Mio. netto für das Baulos eingelangt, von denen die Fa. Swietelsky/Niederlassung Feldbach mit einer geprüften Netto-Summe von € 967.202,78 als Bestbieter den Zuschlag erhalten soll. Das teuerste Angebot beläuft sich auf € 1.954.143,88.

1. Vizebgm. DI Thünauer ergänzt, dass diese Entscheidung nicht der Abwasserverband treffen kann, da die Gemeinde der Förderungswerber ist und daher den Beschluss über die Vergabe zu fassen hat.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde der Bauherr ist und die Finanzierung beschlossen sowie die Haftungen in Höhe von € 4,3 Mio. übernommen hat. Geplant sind für alle drei Vorhaben Kosten in der Höhe von € 3,7 Mio. bei Fertigstellung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung von drei Hangwasserbecken in der KG Mellach (ABA Fernitz-Mellach BA219) an die Fa. Swietelsky/Zweigniederlassung Steiermark/Gebietsleitung Feldbach als Bestbieter wie vorgetragen.

zu Pkt. 9) **Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung (Senkung) des Dienstgeberbeitrages für 2023 und 2024**

Der Bürgermeister erläutert, dass es um eine Senkung der Beitragsgrundlage des Dienstgeberbeitrages von 3,9 % auf 3,7 % handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Festlegung bzw. Senkung des Dienstgeberbeitrages gem. § 41 Abs. 5a Z 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG) für 2023 und 2024 von 3,9 % auf 3,7 % der Beitragsgrundlage für alle DienstnehmerInnen im Sinne des § 41 Abs. 2 FLAG rückwirkend per 01. Jänner 2023 wie vorgetragen.

zu Pkt. 10) **Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekassa vom 02. Februar 2023**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Prüfungsausschussobfrau GRin Ing. Reisinger, welche den Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekassa vom 02. Februar 2023 verliest.

zu Pkt. 10) **a) Beratung und Beschlussfassung über die elektronische Einsichtnahme in die Akten der Gegenstände der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR R. Ziegler, welcher den Sachverhalt erläutert und zunächst die GemeinderatskollegInnen daran erinnert, dass jeder/jede das Recht hat, sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung beim Amtsleiter in die Akten der Gemeinderatssitzung Einsicht zu nehmen und dies auch in Anspruch genommen werden sollte. Zudem sollte die Einsichtnahme aber den GemeinderätInnen auch erleichtert werden: Eine unverzichtbare Voraussetzung für demokratische Entscheidungsprozesse und die innere Meinungs- und Willensbildung der Entscheidungsträger sind verlässliche und vollständige Informationen. Die Einsichtnahme in die Akten der Gegenstände der Tagesordnung im Vorfeld einer Gemeinderatssitzung ist durch die Stmk. GemO im § 34 geregelt und stellt ein wesentliches Recht der Gemeinderatsmitglieder dar. Sie gewährleistet den Gemeinderatsmitgliedern einen notwendigen Überblick über bevorstehende Themen und Tagesordnungspunkte, um eine fundierte und gewissenhafte Vorbereitung und Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Gemäß § 34 Abs. 1 lit. a) Stmk. GemO ist durch Beschluss des Gemeinderates eine elektronische Einsichtnahme vorzusehen, wodurch Gemeinderatsmitglieder in ihrer Vorbereitung und Entscheidungsfindung nicht mehr durch begrenzte Amtsstunden zeitlich eingeschränkt sind. Die elektronische Verteilung gemäß § 34 Abs. 1 lit. a) Stmk. GemO der Akten der Gegenstände der Tagesordnung entspricht nicht nur einer zeitgemäßen Bereitstellung der notwendigen Unterlagen, sondern könne auch eine gründlichere Vorbereitung und Prüfung der Unterlagen gewährleisten und in weiterer Folge auch das Vertrauen in politische Entscheidungen stärken.

Wünschenswert wäre diese Möglichkeit der Einsichtnahme sofort, aber dies braucht eine saubere Vorbereitung mit der entsprechenden Software, weswegen er den Antrag auch in folgender Form stellt:

Der Gemeinderat möge in der Gemeinderatssitzung am 30.03.2023 beschließen: Die Einsicht in die Akten der Gegenstände der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung hat gemäß § 34 Abs. 1 lit. a) Stmk. GemO zukünftig – allerdings spätestens mit der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2024 – elektronisch zu erfolgen.

Der Bürgermeister hinterfragt, ob es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt, damit die Vorgehensweise gut geplant werden kann.

GRin Ing. Reisinger berichtet von der Handhabung bei ihr im Landesdienst, wonach sie grundsätzlich keinen Zugang auf Laufwerke der KollegInnen hat und nur auf ein bestimmtes Laufwerk und einen bestimmten Ordner zugreifen kann.

1. Vizebgm. DI Thünauer spricht sich im Sinne der Transparenz für die elektronische Akteneinsichtnahme ein.

Vorstandsmitglied Dr. Berghold erläutert die bisherige Vorgehensweise, wonach im Vorfeld jeder Gemeinderatssitzung eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden stattfindet, bei welcher die Tagesordnungspunkte mit den Unterlagen durchgegangen werden und dann in der Fraktionssitzung die Punkte durchgesprochen und diskutiert werden. Damit wissen wir alle sehr gut, worum es geht und können dann hier in der Sitzung mit gutem Gewissen abstimmen.

GK Franz meint, dass die für die elektronische Einsichtnahme erforderlichen Systeme nicht viel kosten werden und spricht die damit erleichterte Einsichtnahme auch in die Unterlagen an.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des GRes R. Ziegler zur Abstimmung und beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Einsicht in die Akten der Gegenstände der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gemäß § 34 Abs. 1 lit. a) Stmk. GemO zukünftig – allerdings spätestens mit der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2024 – wie vorgetragen elektronisch zu erfolgen hat.

zu Pkt. 11) **Allfälliges**

Der Bürgermeister lädt am kommenden Samstag zum Frühjahrsputz mit Treffpunkt um 09 Uhr beim Bauhof, in Mellach findet am Vormittag das Palmbuschbinden statt, nächste Woche findet samstags das Ostereiersuchen im Erzherzog-Johann-Park statt, das Musikkonzert der Jugendkapelle ist am 15. und 16. April und am 22. April gibt es unseren Tag der Sicherheit, an dem auch frisch abgefüllte Sandsäcke abgegeben werden. Das Gemeindegewappen wurde als Anstecker produziert und soll zur Verteilung in der Gemeindebevölkerung gebracht werden.

GR Skringer spricht die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung an, das Dankeschön des Herrn Bürgermeisters an das Vorstandsmitglied Dr. Berghold für seine Tätigkeiten als Beauftragter für den Hochwasserschutz freut ihn und erinnert er an die vorige Periode, wo die ÖVP noch geschimpft wurde, mit diesem nur einen neuen Posten geschaffen zu haben. Heute sieht man, wie sich die Arbeit, die bereits damals begonnen wurde, bezahlt macht.

GR R. Ziegler erinnert an die Diskussion zu den Prozentsätzen bei den Gebühren in der letzten Gemeinderatssitzung und berichtet den diesbezüglichen Wortlaut im Protokoll, wonach dies im Umweltausschuss so besprochen wurde. So wurde es auch in der Gemeinderatssitzung gesagt, aber dem war nicht so.

GK Franz erläutert, dass die Prozentsätze der Gebühren im Vorstand diskutiert wurden.

OAR Robert Winkler resümiert, das Protokoll als solches ist richtig, aber es war nicht – wie in der Sitzung gesagt – der Umweltausschuss, sondern der Vorstand hat die Prozentsätze für die Indexierung der Gebühren diskutiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 15 Seiten.

Bürgermeister Robert Tulnik eh.

Mag. Sandra Winkler eh.

Genehmigung festgestellt – unterschrieben:

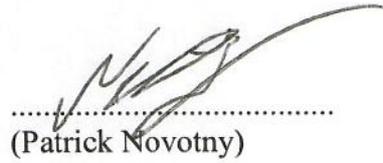
Vorsitzender:



.....
(Bürgermeister Robert Tulnik)
Schriftführer:

Schriftführer:

Schriftführer:



.....
(Patrick Novotny)

.....
(Robert Maitz)



.....
(Ing. Michaela Reisinger)

Schriftführer:

.....
(Franz Griebler)